

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

24 (22.3.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 24. Samstag den 22. März 1823.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Eberbach. [Vorladung.] Der bey dem Großh. Badischen 3ten Linien-Infanterie-Regimente von Stockhorn als Gemeiner geständene Johannes Elfer von Unterferdinandsdorf ist seit dem 20. d. M. aus seiner Garnison desertirt, und wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regiment, oder dem unterzeichneten Amt um so unfehlbarer zur Verantwortung über seinen Austritt zu stellen, als ansonsten nach der Konstitution wider ihn verfahren werden solle.

Eberbach den 28. Februar 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Engen. [Vorladung.] Johann Grottenhaler von Hausen, Bäcker, aus der ordentlichen Militärkonscription für 1823 hat sich weder bei der Visitation und Messung, noch bey der am 30. Dec. d. J. vorgegangenen Lösung gestellt. Er wird daher binnen 6 Wochen von heute an bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bey Amte zu erscheinen vorgeladen. Engen den 13. März 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Engen. [Vorladung.] Der Soldat Ferdinand Straub von hier ist vor längerer Zeit von dem Großh. Linien-Infanterie-Regimente Nro. II. (Garnison Konstanz) desertirt, und wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bey unterfertigter Behörde oder bey seinem Regimente zu stellen, als sonst nach der Strenge der Gesetze gegen ihn verfahren würde.

Engen den 8. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Vorladung.] Gregor Dorer von Rohrbach, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über seine geschwidrige Verheirathung und Niederlassung im Auslande bey unterfertigtem Bezirksamte zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen würde verfahren werden.

Tryberg den 17. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Seelbach. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Schneidergesell Johann Persich von Frommern, Königl. Würt. Oberamts Walingen, welcher eines beträchtlichen Geld- und Effectendiebstahls höchst verdächtig hier in Untersuchung

gekommen, ist in voriger Nacht aus seinem Gefängniß gewaltsam ausgebrochen und flüchtig geworden. Es werden sonach sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5' 10" groß, schlanker Statur, blassen Angesichts, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase, blasser eingefallene Wangen, kleinen Mund und gesunde Zähne. Er war bei seiner Entweichung mit einer blau tuchenen Jacke und Pantalons bekleidet und trug zur Kopfbedeckung ein kleines russisches Käppchen.

Seelbach den 14. März 1823.

Großh. Oberamt.

(1) Lörrach. [Straferkenntniß.] Da der für 1823 conscriptionspflichtige Friedlin Mülner von Inzlingen der öffentlichen Vorladung vom 3. Febr. d. J. ungeachtet, in dem anberaumten Termine sich dabier nicht gestellt hat, so wird derselbe des Vergehens der Refraction andurch für schuldig erklärt, und daher in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt. Lörrach den 14. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Straferkenntniß.] Da sich der zur Conscription pro 1823. gehörige Georg Faltler von Urach, ohngeachtet der dießseitigen öffentlichen Vorladung vom 15. Jänner d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit des Vergehens der Refraction für schuldig, und daher des Erbbürgerrechts verlustig erklärt, und zu einer Geldstrafe von 800 fl. verfällt. Neustadt den 7. März 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Den Mahlknechten Johann Schilling und Friedrich Jungheim zu Daplanden wurden unterm 8. d. M. folgende Effecten entwendet:

- 1) Ein noch ziemlich neuer Ueberrock von Hechtgrauem Tuche mit grauem Sammetkragen und silberplattirten Knöpfen.
- 2) Ein Ulmer-Weisenkopf mit silbernem Beschläge.
- 3) Ein hellblau seidenes Halstuch mit weißen Streifen am Rande, jedoch mit keinem Namenszeichen versehen.

- 4) Das Wanderbuch des Johann Schilling, ausgestellt im Jahr 1818 von dem Fürstl. Hechtingischen Oberamte Haingerlach, und auf unbestimmte Zeit lautend.
- 5) Vier Hemden mit den Buchstaben F. I. H. bezeichnet.
- 6) Ein paar hechtgrau tuchene Pantalons, welche von dem Knie an bis herunter an das Ende mit Knöpfen von gleichem Tuche besetzt, und schon abgetragen sind.
- 7) Pantalons von violetterm Sommerzeug.
- 8) Ein Paar silberne Schuhschnallen.

Sämmtliche Großh. Behörden werden dienstgebenst ersucht, auf obige Eff. ten sahnend, und von den sich ergebenden Indicien schleunig Nachricht anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe den 14. März 1823.
Großherzogl. Landamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Von dem Großh. Stadtamt Heidelberg ist unterm 4. Februar d. J. ein durch zwei Juden und einen angeblichen Griechen mittelst falschen Pretiosen verübten Betrug in den Anzeigebüchern bekannt gemacht worden. Auf gleiche Weise und der Beschreibung nach von denselben Individuen wurde am 12. d. M. der Eigenthümer eines auf eine halbe Stunde von hier einzeln gelegenen Wohnhauses um 56 fl. 42 kr. betrogen. Indem wir uns hinsichtlich der näheren Umstände dieses Betrugs und der Person der Thäter auf jene Bekanntmachung beziehen, bringen wir denselben ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß, damit sich Jedermann vor diesen Betrügnern hüten, und die Wachsamkeit der Polizeybehörden auf dieselben sich verdoppeln möge.

Baden den 17. März 1823.
Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Heute früh ist in Försch, Bogten Niederbühl, eine ähnliche, jedoch in der Quantität bedeutendere, Betrügerey verübet worden, wie eine solche in dem diesjährigen Anzeigebblatt No. 13. und 14. von dem Stadtamte Heidelberg am 4. v. M. zur öffentlichen Warnung bekannt gemacht worden ist.

Nach der Angabe des Betrogenen sind die beiden von dem Stadtamte Heidelberg signalisirten Juden auch dermalen wieder die Betrüger gewesen.

Als Gehülfe ihrer Betrügereyen war ein Fremder bei ihnen, welcher kaum 5 Schuhe mißt, von schwächlicher Statur ist, bräunliche Haare, ein rundlichtes bleiches Gesicht, eine kleine Nase und einen schwachen Bart ohne Backenbart hat; welcher einige 20 Jahre alt seyn mag, und besonders daran

kenntlich ist, daß er an einigen Fingern Warzen hat. Es sühet derselbe einen Paß in fremder Sprache bei sich, welcher vor einigen Tagen das letztemal in Ettlingen visirt werden seyn soll; — er hat sich für einen beabschiedeten Bedienten eines Generals ausgegeben, spricht gebrochen teutsch, und will nach Italien zu reisen willens seyn.

Es wird dieses zur wiederholten Warnung und zur Fahndung andurch bekannt gemacht.

Rastatt den 19. März 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Offenburg. [Amortisirte Obligation.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Septbr. v. J. Anzeigebblatt No. 83. auf die nicht mehr vorzufindende zu Gunsten des Freyherrn Reuter zu Weil, modo Baron von Anthes in Sulz über 10,000 Livres Tournois, oder 4583 fl. 20½ kr. Reichsgeld — ausgestellte Obligation in der gesetzten Frist keine rechtliche Ansprache begründet worden, so wird diese Obligation für amortisirt erklärt.

Offenburg den 24. Februar 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf = Anträge.

(2) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Mitteltst hoher Kreisdirectorial Erlaubniß werden aus dem Weingartner Gemeindevwald 18 Stamm Holländer-Eichen Mittwoch den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr in Weingarten auf dem Rathhaus versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 16. März 1823.

Großh. Forstinspection.

Bekanntmachungen.

(2) Rastatt. [Jahrmaktsverlegung.] Es wird andurch bekannt gemacht, daß der auf den 1. April d. J. bestimmte Widesheimer Jahrmakts auf Dienstag den 8. desselben Monats verlegt ist.

Rastatt den 14. März 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Dienst = Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst erlaubt, daß die von dem Apotheker Gustav Wagner zu Rastatt erkaufte ehemals Szubanische Hofapothek auch fernernhin diese Firma führen darf, und ihm, Wagner, selbst das Prädikat als Hof-Apotheker huldreichst zu verleißen geruht.